

Beschlussvorlage 540/2011**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur	01.09.2011
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	15.09.2011
Kreisausschuss	29.09.2011
Kreistag	06.10.2011

Beratungsgegenstand:

Errichtung einer Oberschule in der Gemeinde Holdorf (540/2011)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Holdorf hat gebeten, zum 01.08.2012

- a) die Haupt- und Realschule Holdorf aufzuheben,
- b) eine Oberschule zu errichten,
- c) der Übertragung der Schulträgerschaft der Oberschule auf die Gemeinde Holdorf zuzustimmen,
- d) 60 % der laufenden Sachkosten der Oberschule durch den Landkreis zu tragen,
- e) die Schülerbeförderung für die Ganztagsangebote der Oberschule durch den Landkreis zu gewährleisten.

Das Land Niedersachsen hat durch Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zum 01.08.2011 die Oberschule als neue Schulform eingeführt, die anstelle der Haupt- und Realschulen in den Jahrgängen 5 bis 10 geführt werden kann. In der Oberschule können die Schülerinnen und Schüler schulzweigbezogen (Haupt- oder Realschüler), kursdifferenziert oder jahrgangsbezogen unterrichtet werden. Es kann der Hauptschul- oder Realschulabschluss erworben werden. Jede Oberschule hat dazu ein Schulkonzept zu erstellen. Der Schulleiter Manfred Petter wird das Konzept für die geplante Oberschule Holdorf, das einen jahrgangsbezogenen und kursdifferenzierten Unterricht vorsieht, vorstellen. Durch die Oberschule soll den Schülerinnen und Schülern eine Option auf einen höchstmöglichen Bildungsabschluss angeboten werden, außerdem beinhaltet die Oberschule eine verbesserte Lehrerversorgung.

Schulträger oberhalb der Grundschulen sind nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes grundsätzlich die Landkreise. Die Schulträgerschaft kann auf die Städte und Gemeinden übertragen werden mit der Folge, dass der Landkreis weiterhin einen zu vereinbarenden Anteil an den laufenden Schulsachkosten zwischen 50 % und 80 % zu tragen

hat. Im Landkreis Vechta wurde die Schulträgerschaft für die Haupt- und Realschulen in den 80er und 90er Jahren auf alle Städte und Gemeinden übertragen mit einem vereinbarten Anteil des Landkreises an den laufenden Schulsachkosten in Höhe von 60 %. Dieser Anteil sollte unverändert auf die Oberschule Holdorf übertragen werden, um eine Gleichbehandlung mit den anderen Städten und Gemeinden zu gewährleisten. Der Kostenanteil für die Haupt- und Realschule Holdorf betrug im Haushaltsjahr 2010 195.000,-- €.

Das Konzept für die Oberschule Holdorf sieht eine verpflichtende Ganztagschule an zwei Wochentagen vor. Im Rahmen der Schülerbeförderung werden an den betreffenden Tagen nachmittags Busfahrten erforderlich sein. Die Schülerbeförderungskosten für das Haushaltsjahr 2010 betrugen für die Gemeinde Holdorf 53.000,-- €. Für die Teil-Ganztagschule werden voraussichtlich weitere Kosten in Höhe von 19.000,-- € jährlich entstehen. Weitere Schülerbeförderungskosten für zusätzliche Fahrten und freiwillige Angebote werden vom Landkreis nicht übernommen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, der Aufhebung der Haupt- und Realschule Holdorf, der Errichtung einer Oberschule Holdorf, der Übertragung der Schulträgerschaft für die Oberschule auf die Gemeinde Holdorf, der unveränderten Übernahme der laufenden Schulsachkosten der Oberschule Holdorf in Höhe von 60 % und der Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die verpflichtenden Ganztagsangebote der Oberschule Holdorf durch den Landkreis Vechta zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein		Teilhaushalt: 36 / WFÖ Produkt (PSP/KST): P1.36.03.212001, 215001, P1.80.00.241001
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): 0,00 €	Jährliche Folgekosten: 19.000 € zusätzlich	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: ☐ ja, mit ☒ nein
Investition: ☐ ja ☒ nein		Nutzungsdauer:

Sichtvermerke:			
_____	_____	_____	_____
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	Amtsleiterin/Amtsleiter	Amt 10	Landrat